

Öffentliches Impfprogramm Influenza (ÖIP)

Information für Ärztinnen und Ärzte

Ergeht an alle VertragsärztInnen und
WahlärztInnen (ausgenommen
technische Fächer, ZAMUKI und KFO)

VM1 13/2024

02.09.2024

Influenza-Impfprogramm 2024/2025

Sehr geehrte Frau Doktor, sehr geehrter Herr Doktor,

wie bereits im Juli informiert, erfolgt die Bestellung von Impfstoffen ausschließlich über den e-Impfshop der Bundesbeschaffung GmbH (BBG), den viele Ordinationen schon vom COVID-19-Impfprogramm kennen. Dafür ist ein Nutzerkonto notwendig, das auf den Namen der Ärztin bzw. des Arztes läuft.

I. Registrierung ab sofort möglich

Es gibt folgende Modalitäten für die Einrichtung eines Nutzerkontos:

a) Sie haben bereits ein COVID-Nutzerkonto im e-Impfshop

In diesem Fall müssen Sie nichts tun. Sie erhalten von der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) eine Erweiterung Ihrer Bestellberechtigung für Influenza-Impfstoffe. Die BBG hat dazu bereits entsprechende Informationen an die Nutzerinnen und Nutzer des e-Impfshops ausgeschickt.

b) Sie haben noch kein Nutzerkonto für den e-Impfshop

Sie können sich ab sofort unter bbg.gv.at für ein Nutzerkonto registrieren (e-Impfshop siehe Startseite bbg.gv.at rechts oben). Um sich registrieren zu können, muss Ihre Ordination bzw. Einrichtung („Stammorganisation“) im e-Impfshop hinterlegt sein.

Suchen Sie den Namen ihrer Ordination oder (wenn vorhanden) die Vertragspartnernummer Ihrer Einrichtung. Wenn der Name Ihrer Ordination mit Ihrem Vor- und Nachnamen ident ist, geben Sie bitte Ihren Namen ein.

Ihr Nutzerkonto muss freigegeben werden (Authentifizierung) – das ÖGK-Impfmanagement kümmert sich so rasch wie möglich darum. Nach der Freigabe können Sie ins Nutzerkonto einsteigen.

Sollte Ihre Ordination nicht im e-Impfshop hinterlegt sein, gilt Folgendes:

Bitte wenden Sie sich ausschließlich per E-Mail an das Impfmanagement der ÖGK: **impfshop@oegk.at**.

Folgende Informationen sind per E-Mail an die ÖGK zu übermitteln:

- Name Ihrer Ordination bzw. Ihrer Einrichtung
- Genaue Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ)
- Telefonnummer (Festnetz und/oder mobil)

Die ÖGK prüft Ihre Daten und übermittelt sie an die BBG, um sie im e-Impfshop hinterlegen zu lassen. Dies kann wenige Tage in Anspruch nehmen. Sie werden per E-Mail verständigt, anschließend können Sie sich selbst registrieren. Aus technischen Gründen bzw. Dokumentationsgründen ist nach Ihrer Selbstregistrierung eine formale Freigabe durch die ÖGK notwendig. Diese erfolgt so rasch wie möglich.

II. Bestellung und Zustellung

Bestellungen der Influenza Impfstoffe sind **ab 9. September 2024** möglich. Die Auslieferung startet spätestens Anfang Oktober 2024.

Zustellung in Ordination, bei Bedarf auch in Apotheke

- Der Impfstoff wird prioritär in Ihre Ordination geliefert. Alternativ ist eine Zustellung in eine öffentliche Apotheke in Ihrem Bundesland möglich.
- Bei Zustellung in Apotheken: Nach Zustellung des Impfstoffs gewährt die Apotheke der Bestellerin bzw. dem Besteller eine Mindestlagerdauer von 12 Werktagen (2 Wochen), ab 1.11.2024 6 Werktagen (1 Woche). Solange bleibt der Impfstoff auf jeden Fall in der Apotheke. In Absprache zwischen Bestellenden und Apotheke kann der Impfstoff länger in der Apotheke gelagert werden, um eine Abholung in Tranchen zu ermöglichen.

Zustelltermin

- Bezüglich Zustelltermin wählen Sie im e-Impfshop eine Kalenderwoche aus, in der freie Zustellkapazitäten verfügbar sind (wird angezeigt).
- Geben Sie dem Zusteller mehrere mögliche Zeitfenster im e-Impfshop an und zwar: mindestens jeweils vier durchgehende Stunden an mindestens drei Wochentagen (Montag bis Freitag im Zeitraum von 8.00 bis 17.00 Uhr). Längere Zeiträume sind selbstverständlich möglich und vereinfachen die Logistik.
- Bitte beachten Sie die Mindestvorlaufzeiten: wenn Sie in einer Kalenderwoche bis Freitagnachmittag bestellen, können Lieferfenster erst für die übernächste Kalenderwoche angegeben werden.
- Während der angegebenen Zeitfenster muss jemand vor Ort sein, um den Impfstoff entgegenzunehmen (Kühlware!).
- Sie erhalten vom Zusteller ein Terminaviso per SMS. Im e-Impfshop geben Sie daher bitte bei den Kontaktdaten die Handynummer einer Person an, die sich in Ihrer Ordination um die Entgegennahme des Impfstoffs kümmern kann.

Wie viel bestellen?

Impfstoff ist ein wertvolles Gut. Bitte vermeiden Sie Verwurf, indem Sie Ihre Bestellung so genau wie möglich dem tatsächlichen Bedarf anpassen.

- Wenn Sie mit einer hohen Nachfrage rechnen, schon viele Anmeldungen haben oder auch „externe“ Patientinnen und Patienten impfen: machen Sie eine größere Bestellung, die länger ausreicht, statt mehrerer kleinerer Bestellungen.
- Wenn Sie unsicher bezüglich der Nachfrage sind: fordern Sie zunächst eine kleinere Menge an und bestellen Sie bei Bedarf nach. Mindestbestellmenge pro Impfstoff und

Bestellung beträgt die Mindestbestellmenge 20 Impfdosen. Es ist eine Höchstmenge pro Bestellung und Impfstoff ist im e-Impfshop eingestellt. Wenn Sie mehr benötigen (z. B. für spezielle Impftage oder große Gruppenpraxen), kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail unter aerzteimpfprogramm@oegk.at.

- Die Weitergabe von Impfstoff an andere Impfstellen ist aus rechtlichen Gründen nicht zulässig. Sie können sich jedoch mit anderen Ordinationen vernetzen: vielleicht haben manche ärztliche Kolleginnen und Kollegen zu wenig Impfstoff bestellt und leiten Patientinnen und Patienten in Ihre Ordination weiter.
- Nicht verbrauchter Impfstoff ist nach Ablauf des angegebenen Haltbarkeitsdatums sachgerecht zu entsorgen.
- Im Rahmen des „Öffentlichen Impfprogramms Influenza“ sind entsorgte Impfdosen über ein Eingabetool im e-Impfshop zu dokumentieren. Die Ergebnisse dieser Erhebung tragen dazu bei, künftige Impfsaisonen gut zu planen. Verwurf führt zu keinen negativen Konsequenzen für Ihre Ordination.

ACHTUNG: Die abrechnenden Krankenversicherungsträger behalten sich eine Prüfung der bestellten Impfdosen im Verhältnis zu den abgerechneten Impfhonoraren vor!

Details zur Registrierung im e-Impfshop und Bestellung des Impfstoffes finden sie auch in der beiliegenden Anleitung der BBG (Anlage1).

III. Dokumentation

Jede Ärztin bzw. jeder Arzt ist gesetzlich verpflichtet, durch sie/ihn verabreichte Influenza-Impfungen im e-Impfpass (zentrales Impfregister) zu speichern. Ein Eintrag ist auch außerhalb der Ordination bzw. ohne Anschluss an das e-card System möglich.

Möglichkeiten zur Eintragung ins Impfregister

1. Eintrag über das e-card-System (Integriert in die Arztsoftware oder e-card Web-Oberfläche)
2. Eintrag mittels Web-Erfassungssystem (<https://qda.gesundheit.gv.at>)
3. Eintrag mittels App („e-Impfdoc“)

Bitte geben Sie auch das Impfsetting an, in dem Sie die Impfung durchgeführt haben (z. B. Ordination, betreute Wohneinrichtung etc.). Das unterstützt die Evaluation und Planung für die aktuelle und kommende Saison.

Impfungen, die im Rahmen des „Öffentlichen Impfprogramms Influenza“ verabreicht werden, sind im e-Impfpass im Auswahlfeld „Impfprogramm“ mit „Öffentliches Impfprogramm (ÖIP) Influenza“ dokumentiert/gekennzeichnet.

Die Pharmazentralnummern der Impfstoffe befinden sich auf den Packungen. Für die Eintragung in den e-Impfpass können diese einfach eingescannt werden.

IV. Abrechnung

- Das Honorar für den Impfstich beträgt EUR 15,--. Die Einhebung des Selbstbehaltes ist für die Impfsaison 2024/2025 ausgesetzt. Mit dem Impfhonorar sind alle Leistungen im Zusammenhang mit der Impfung zur Gänze abgegolten – insbesondere die Aufklärung, die Durchführung der Impfung und die gesamte Dokumentation (inkl. Eintrag in den e-Impfpass).

- Vertrags- und Wahlordinationen mit Möglichkeit zur elektronischen Abrechnung rechnen pro Impfung die Position INFLU 1 (Tarif: EUR 15,-- pro Impfung) mit dem zuständigen Krankenversicherungsträger bzw. der zuständigen Krankenfürsorgeanstalt ab.
- Besteht keine Möglichkeit zur elektronischen Abrechnung, kann mittels Sammelabrechnung abgerechnet werden. Das dafür notwendige Online-Formular finden Sie unter gesundheitskasse.at/influenza. Dies betrifft z. B. die Abrechnung mit manchen Krankenfürsorgeanstalten (KFA) oder Wahlarztordinationen ohne e-card-Anbindung.
- Abgerechnet werden können nur jene Impfhonorare mit der Sozialversicherung, die mit Impfstoffen aus dem ÖIP durchgeführt wurden.

Zur weiteren Unterstützung übermitteln wir Ihnen das Ärztemanual (Anlage 2) in dem Sie auch die Kontaktdaten der regionalen Ansprechpartner finden. Desweiteren befinden sich alle Informationen auf unserer Homepage: **gesundheitskasse.at/influenza**.

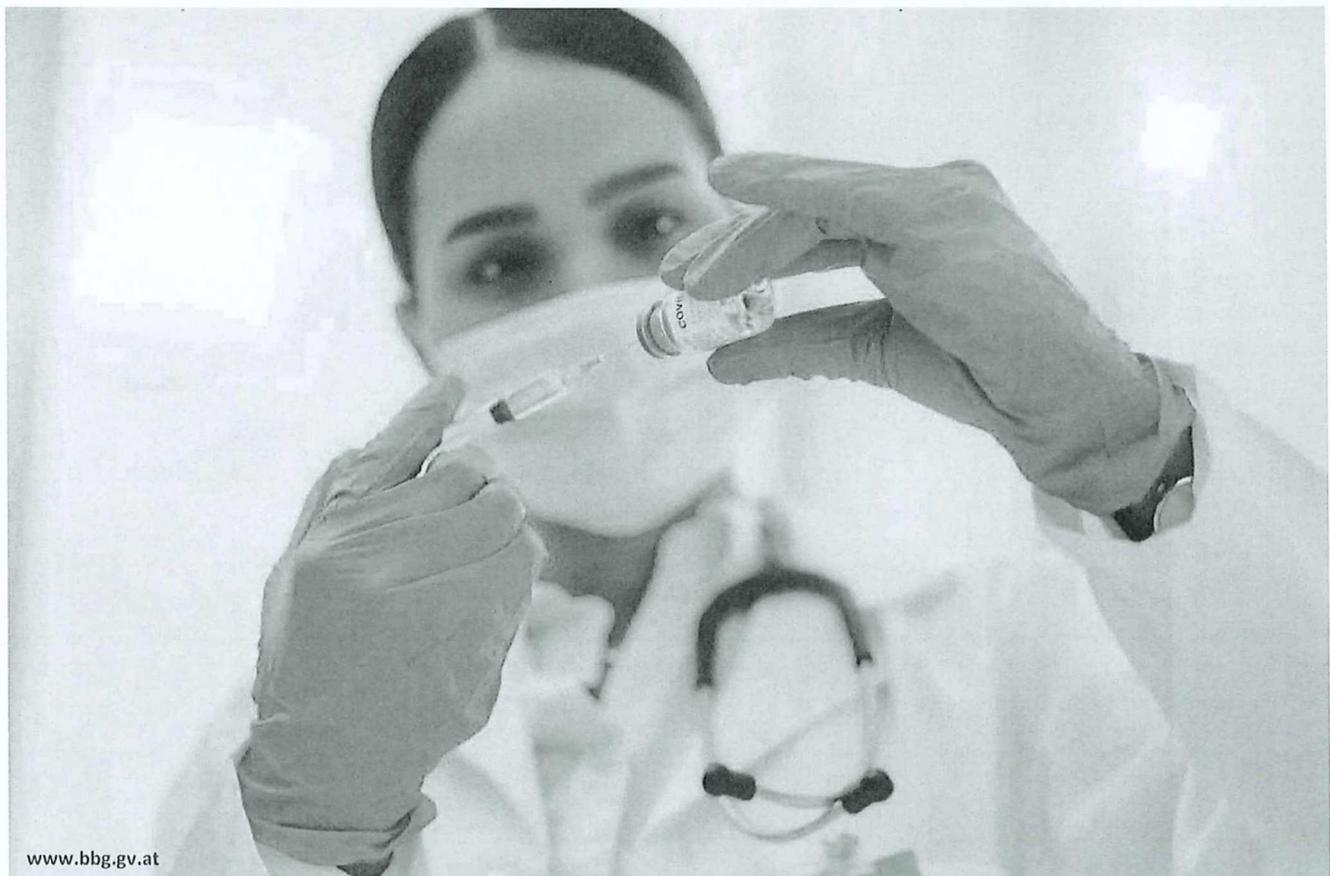
Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team des Österreichischen Impfprogramms Influenza
Eine Impfkation von Bund, Ländern und Sozialversicherung

ANLEITUNG ZUR BESTEL- LUNG VON IMPFSTOFFEN AUS DEM ÖFFENTLICHEN IMPFPROGRAMM INFLUENZA (ÖIP)

**Schritt für Schritt vom ersten Einstieg bis zur Bestellung von Influenza-
Impfstoffen**

Stand: September 2024



INHALTSVERZEICHNIS

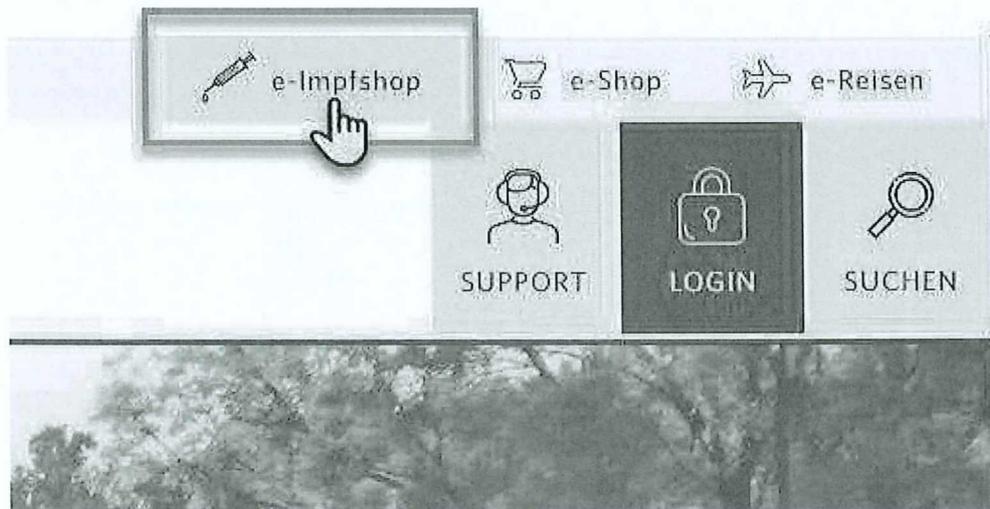
1	Anmelden oder Registrieren	3
1.1	Anmelden	3
1.2	Registrierung Ihrer „Stammorganisation“	4
2	Ihre Profildaten	5
3	Bestellung und Lieferung.....	7
3.1	Bestellung	7
3.2	Lagermengen	8
3.3	Liefertermine	9
3.4	Lieferadresse	10
4	Kontakte	11
4.1	Helpdesk der Bundesbeschaffung GmbH	11
4.2	Impfmanagement der ÖGK	11

[Platz für weitere Informationen, z. B. GZ]

1 Anmelden oder Registrieren

Öffnen Sie die Anmeldeseite des e-Impfshops unter folgendem Link: www.e-shop.gv.at #1

Den e-Impfshop finden Sie auch auf der [Homepage der BBG \(bbg.gv.at\)](http://Homepage der BBG (bbg.gv.at)) rechts oben.



1.1 Anmelden

Sie sind bereits User im e-Impfshop

Sie haben bereits ein Nutzerkonto für COVID-Impfstoffe und/oder Influenza-Impfstoffe:
Melden Sie sich mit Ihrem Benutzernamen und Passwort an.

Passwort vergessen?

Klicken Sie auf „Kennwort vergessen“ und starten Sie damit das Zurücksetzen des Passwortes. Sie erhalten ein neues Passwort an Ihre registrierte E-Mail-Adresse geschickt.

Benutzernamen vergessen?

Bitte wenden Sie sich an den Helpdesk der BBG.

+43 1 24570-0

Mo-Do 7:30 bis 17:00 Uhr

Fr. 7:30 bis 15:00 Uhr

office@bbg.gv.at

[Platz für weitere Informationen, z. B. GZ]

Sie sind noch kein User im e-Impfshop

Bitte registrieren Sie sich im e-Impfshop.



1.2 Registrierung Ihrer „Stammorganisation“

Mit REGISTRIEREN starten Sie den Prozess. Um sich registrieren zu können, muss Ihre Ordination bzw. Einrichtung („Stammorganisation“) im e-Impfshop hinterlegt sein. Suchen Sie daher bitte den Namen oder (wenn vorhanden) die Vertragspartnernummer Ihrer Einrichtung. Gemeint ist der Name...

- Ihrer Ordination. Wenn der Name Ihrer Ordination mit Ihrem Vor- und Nachnamen ident ist, geben Sie bitte Ihre Namen ein.
- Ihres Alters- und Pflegeheims
- Ihrer Krankenanstalt
- Ihrer öffentlichen Institution
- Ihres arbeitsmedizinischen Zentrums

Freiberufliche Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmediziner: Bitte geben Sie als „Stammorganisation“ Ihren Vor- und Nachnamen ein.

Abwarten der Freigabe

Bitte beachten Sie: Nach Ihrer Selbstregistrierung ist aus technischen Gründen bzw. Dokumentationsgründen eine Freigabe Ihres Nutzerkontos durch das Impfmanagement der ÖGK notwendig. Die ÖGK wird sich so rasch wie möglich darum kümmern.

Ihre Ordination bzw. Ihre Einrichtung ist nicht im e-Impfshop hinterlegt

- Bitte wenden Sie sich ausschließlich per E-Mail an das Impfmanagement der ÖGK.
E-Mail: impfshop@oegk.at
- Übermitteln Sie in der E-Mail folgende Angaben
 - Name Ihrer Ordination bzw. Ihrer Einrichtung
 - Genaue Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ)
 - Telefonnummer (Festnetz und/oder mobil)

Die ÖGK prüft Ihre Daten und übermittelt sie an die BBG, um sie im e-Impfshop hinterlegen zu lassen. Dies kann wenige Tage in Anspruch nehmen. Sie werden per E-Mail verständigt, anschließend können Sie sich selbst registrieren. Aus technischen Gründen bzw. aus Dokumentationsgründen ist nach Ihrer Selbstregistrierung eine formale Freigabe durch die ÖGK notwendig. Diese erfolgt so rasch wie möglich.

[Platz für weitere Informationen, z. B. GZ]

2 Ihre Profildaten

Wenn Sie sich das erste Mal anmelden, prüfen Sie Ihre Profildaten und ergänzen Sie diese gegebenenfalls.

Klicken Sie dafür auf das Proflicon rechts oben und auf „PROFIL ANZEIGEN“.



In den Profildaten können Sie auch spezifische Daten für das „Öffentliche Impfprogramm (ÖIP) Influenza“ eingeben.

Veröffentlichung Ihrer Standortdaten und Impfung von „externen“ Patienten

Wir ersuchen Sie, eine Veröffentlichung der Standortdaten Ihrer Ordination zuzulassen bzw. im Rahmen Ihrer Möglichkeiten ausnahmsweise auch externe Patienten zu impfen, denn: Nicht alle Menschen haben eine „Stammordination“ oder eine Hausarztpraxis, die am Influenza-Impfprogramm teilnimmt. Das Stecken der e-card ist problemlos möglich. Ihre Daten werden unter gesundheitskasse.at (ÖGK) und impfen.gv.at (Gesundheitsministerium) veröffentlicht.

Sie können die Bereitschaft zur Veröffentlichung während der Influenza-Impfsaison jederzeit zurückziehen bzw. der Veröffentlichung erneut zustimmen.

Ich möchte keine Veröffentlichung meiner Ordination oder die Veröffentlichung während der Impfsaison zurückziehen

Deaktivieren Sie bitte wie unten angegeben die entsprechende Einstellung. Die Listen der am Influenza-Impfprogramm teilnehmenden Ordinationen werden einmal wöchentlich aktualisiert und online gestellt (gesundheitskasse.at und impfen.gv.at). Bis eine Änderung wirksam wird, kann es ein paar Tage dauern (maximal eine Woche). Ab Wirksamkeit der Änderung wird Ihre Ordination nicht mehr angezeigt.

[Platz für weitere Informationen, z. B. GZ]

Arzt spezifische Eingaben

Ich nehme am Öffentlichen Impfprogramm Influenza teil und bin mit der Veröffentlichung meines Namens und meines Standorts einverstanden.

Fachrichtung *

Allgemeinchirurgie u. Gefäßchirurgie

Vertragsarzt/Wahlarzt *

Vertragsarzt

Arztnummer

Persönliche Vertragspartnernummer

Vertragspartnernummer

123456

Achten Sie darauf, dass Sie in „ADRESSEN“ bei Kontaktadressen immer eine Mobiltelefonnummer angeben. An diese erhalten Sie Details zum Liefertermin („Terminaviso“ kurz vor bzw. am Tag der Auslieferung).

ZURÜCK SPEICHERN KENNWORT ÄNDERN **ADRESSEN** FILTER

Adressen 10 20 **50** Zeilen **1** 1 - 3 von 3

<input type="checkbox"/>	Name/ Name2	Ort, Postleitzahl, Straße	E-Mail/ z.Hd.	Adresstyp
<input type="checkbox"/>	Altstadtpraxis	5020 Salzburg Demostraße 123	ich@emailadresse.com	Kontaktadresse 1

1 - 3 von 3

[Platz für weitere Informationen, z. B. GZ]

3 Bestellung und Lieferung

3.1 Bestellung

Auf der Startseite sehen Sie alle Kategorien (Impfstoffe, Infomaterial, Bundesland), für die Sie berechtigt sind. Die Impfstoffe werden auf die Bundesländer verteilt und Sie können ausschließlich aus dem für Sie freigeschalteten Bundesland abrufen.

Unsere Produktfamilien

ÖIP Impfstoffe

Neu zugeschlagene Verträge, Rahmenvereinbarungen & Direktvergabe

 Vertrag ÖIP Informationsmaterial (ÖIP 2024/25) VAC03.001	 Rahmenvereinbarung Nasaler tetravalenter Lebendgrippeimpfstoff für Kinder in Oberösterreich (ÖIP... 3701.04352.106	 Rahmenvereinbarung Inaktivierter, tetravalenter Grippeimpfstoff für Kleinkinder, Kinder un... 3701.04352.206	 Rahmenvereinbarung Grippeimpfstoffe 65+ für Oberösterreich (ÖIP 2024/25) 3701.04956.106
--	--	---	---

Klicken Sie einfach auf die Produktfamilie „ÖIP Impfstoffe“, um alle Produkte zu sehen.

Legen Sie die gewünschten Mengen in den Warenkorb.

Impfungen in Betrieben

„Bestellen Sie Impfstoff für Impfungen von Personal in einem bzw. in mehrere/n Betrieb(en)? Wenn ja, geben Sie bitte an, wie viele Impfdosen von Ihrer Gesamtbestellung Sie voraussichtlich in Betrieben verimpfen werden. Wenn Sie in keinem Betrieb impfen, tragen Sie null (0) Impfdosen ein.“

Die Angaben gelten auch für Impfungen des Personals in Gesundheitseinrichtungen bzw. Ordinationen.

Danke, dass Sie mit dieser Information unser Impfmonitoring unterstützen.

[Platz für weitere Informationen, z. B. GZ]

Zusätzliche Eigenschaften

Bitte hinterlegen Sie die folgenden individuellen Produkteigenschaften:

So viele verwende ich für Betriebe *

3

TN

SPEICHERN

Influenza Impfstoff Demo

Artikelnummer	PZN123456789
Lieferant	AstraZeneca Österreich GmbH
Hersteller	AstraZeneca
Herstellernr.	PZN123456789
Lieferfrist	siehe Kundeninformationen

0,00 €
pro Paket à 10 Dosen
2.867 Pakete auf Lager

3 Pakete

3.2 Lagermengen

Mit Klick auf den Kalender können Sie sehen, ab wann wie viele Impfdosen zu jeweiligen Liefertermin noch verfügbar sind.

Lagermengen

Startdatum	Enddatum	Lagerbestand
09.09.2024		1.894
16.09.2024		967 (2.861)

OK

Preis

0,00 €
pro Paket à 10 Dosen
1 Pakete auf Lager

3 Pakete

Lagermengen

[Platz für weitere Informationen, z. B. GZ]

3.3 Liefertermine

Für die Logistik ist es notwendig drei Lieferfenster innerhalb derselben Kalenderwoche anzugeben, in denen Sie verbindlich die Ware entgegennehmen können. Wählen Sie zunächst die Kalenderwoche...



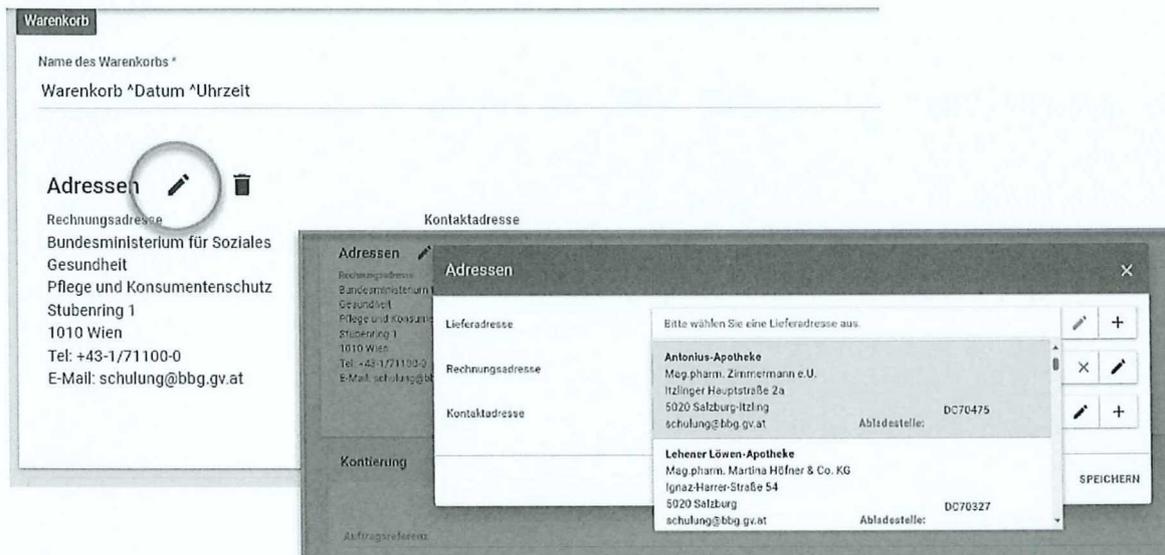
...und anschließend geben Sie Ihren ersten, zweiten und dritten Wunschliefertag mit einem Zeitfenster von mindestens vier Stunden (gerne auch länger) an. Für die Termine müssen drei unterschiedliche Tage von Montag bis Freitag gewählt werden und das Lieferfenster muss zwischen 8 und 17 Uhr liegen.



[Platz für weitere Informationen, z. B. GZ]

3.4 Lieferadresse

Als Lieferadresse wählen Sie in erster Linie Ihre Ordination oder bzw. Stammorganisation (z. B. Altersheim, Krankenanstalt) aus. Alternativ kann auch eine Apotheke als Lieferort ausgewählt werden.



Sie erhalten eine Information des Lieferanten per SMS, wann die Lieferung eingeplant ist („Terminavis“ kurz vor bzw. am Tag der Zustellung). **Stellen Sie daher sicher, dass Ihre Mobiltelefonnummer in der Kontaktadresse in den Profildaten eingetragen ist.**

Adressen

Lieferadresse
Lehener Löwen-Apotheke
Mag.pharm. Martina Höfner & Co. KG
Abteilung öffentliche Apotheke
Ignaz-Harrer-Straße 54
5020 Salzburg
E-Mail: schulung@bbg.gv.at

Rechnungsadresse
Bundesministerium für Soziales
Gesundheit
Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien
Tel: +43-1/71100-0
E-Mail: schulung@bbg.gv.at

Kontaktadresse
Altstadtpraxis
Demostraße 123
5020 Salzburg
Tel: +43-1/2-3
Mobil: +43-664/11111111
E-Mail: ich@emailadresse.com

Klicken Sie auf „Bestellung abschließen“. Sie landen im Bereich „Bestellstatus“, wo Sie all Ihre Bestellungen verfolgen können.

[Platz für weitere Informationen, z. B. GZ]

4 Kontakte

4.1 Helpdesk der Bundesbeschaffung GmbH

Mit diesen Themen sind Sie bei uns richtig:

- Technische Probleme mit Ihrem bestehenden User-Konto
- Fragen zur Bedienung des e-Impfshops

Telefon	+43 1 24570-0
Erreichbarkeit	Mo-Do 7:30 bis 17:00 Uhr Fr. 7:30 bis 15:00 Uhr
E-Mail:	office@bbg.gv.at

4.2 Impfmanagement der ÖGK

Mit diesen Themen sind Sie bei uns richtig:

- Allgemeine Fragen zum Öffentlichen Impfprogramm Influenza
- Status der Selbstregistrierung bzw. Freigabe Ihres Nutzerkontos
- Ihre Ordination bzw. Stammorganisation steht nicht in der Liste für die Selbstregistrierung

Rückfragen zum e-Impfshop-Zugang bitte ausschließlich per E-Mail: impfshop@oegk.at.

Laufend aktualisierte Informationen finden Sie unter www.gesundheitskasse.at/influenza



Informationsblatt für
Ärztinnen und Ärzte mit Ordination

Öffentliches Impfprogramm Influenza (ÖIP)

August 2024

Im Herbst 2024 geht das „Öffentliche Impfprogramm Influenza“ in die mittlerweile zweite Runde. Dieses Impfprogramm ist ein gemeinsames Angebot von Bund, Ländern und Sozialversicherung. Ziel ist es, die Durchimpfungsrate bei Influenza zu erhöhen und insbesondere Risikogruppen besser als bisher zu erreichen.

Die Ärztinnen und Ärzte sind dabei unsere zentralen Partnerinnen und Partner. Wir danken allen

Ordinationsteams für die Beteiligung am Impfprogramm!

Alle Informationen für Ihre Ordination finden Sie auf den folgenden Seiten.

MEHR Infos unter
www.gesundheitskasse.at/influenza



Mehr Infos

1 Das Wichtigste in Kürze

Wer kann geimpft werden?

- Alle Personen, die ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben - unabhängig von ihrem Krankenversicherungsstatus.

Welche impfberechtigten niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte können am „Öffentlichen Impfprogramm Influenza“ teilnehmen?

- Vertragsärztinnen und Vertragsärzte
- Wahlärztinnen und Wahlärzte

Ausgenommen sind Zahnärztinnen und Zahnärzte.

In welchen Impfsettings können niedergelassene Ärztinnen und Ärzte impfen?

- in Ordinationen
- im Rahmen von Hausbesuchen
- in Betrieben (bitte beachten Sie dazu die speziellen Konditionen für betriebliche Impfungen)
- in Alters- und Pflegeheimen
- in stationären oder teilstationären Einrichtungen wie z. B. in Kur- und Reha-Anstalten, Tagesstrukturen und Wohnheimen für Menschen mit Beeinträchtigung.

Wie hoch ist das Impfhonorar und wie wird es abgerechnet?

Das Impfhonorar beträgt EUR 15,-.

Es ist kein Selbstbehalt einzuheben.

- Sie rechnen das Impfhonorar mit dem zuständigen Krankenversicherungsträger bzw. der zuständigen Krankenfürsorgeanstalt auf dem jeweils üblichen Weg ab.
- Nicht immer besteht eine elektronische Abrechnungsmöglichkeit, etwa bei manchen Krankenfürsorgeanstalten (KFA) oder bei Wahlärztinnen und Wahlärzten ohne e-card-Anbindung. Für diese Fälle wird es wie schon im Vorjahr die Möglichkeit der Sammelabrechnung geben. Das Formular dafür finden Sie ab Herbst unter gesundheitskasse.at/influenza.

Bitte beachten Sie: Für Impfungen in Betrieben gelten eigene Konditionen.

Siehe Infos an anderer Stelle in diesem Manual bzw. unter www.gesundheitskasse.at/influenza.

2 Impfstoffe - Bestellung und Zustellung

Welche Impfstoffe sind im Rahmen des „Öffentlichen Impfprogramms Influenza“ verfügbar?

- FLUENZ (nasaler Lebendimpfstoff): für Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 2. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
- INFLUVAC TETRA: für alle Altersgruppen ab vollendetem 6. Lebensmonat: inaktivierter tetravalenter Impfstoff (mit Kanülen)
- FLUAD TETRA (adjuvantiert): für Personen ab dem vollendeten 60. Lebensjahr (mit Kanülen)

Aktuelle Impfeempfehlungen finden Sie im „Impfplan Österreich“ unter www.sozialministerium.at/impfplan.

Wie bestelle ich für meine Ordination Impfstoffe aus dem „Öffentlichen Impfprogramm Influenza“?

Die Bestellung von Impfstoffen erfolgt ausschließlich über den e-Impfshop der Bundesbeschaffung GmbH (BBG), den viele Ordinationen schon vom COVID-19-Impfprogramm kennen. Dafür ist ein Nutzerkonto notwendig, das auf den Namen der Ärztin bzw. des Arztes läuft.

Ich habe noch kein Nutzerkonto für den e-Impfshop. Was ist zu tun?

- Sie legen als Ärztin bzw. Arzt mit Ordination selbst ein Nutzerkonto an (Selbstregistrierung). Dies dauert ein paar Minuten.
- Ihr Nutzerkonto muss freigegeben werden (Authentifizierung). Nach der Freigabe können Sie ins Nutzerkonto einsteigen.
- Sobald die Selbstregistrierung technisch eingerichtet ist (voraussichtlich im September 2024), werden Sie vom Impfmanagement und der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) informiert.

Ich habe bereits ein Nutzerkonto für den e-Impfshop (für COVID-19-Impfstoffe). Muss ich etwas unternehmen?

Nein. Sie erhalten von der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) eine Erweiterung Ihrer Bestellberechtigung für Influenza-Impfstoffe. Die BBG schickt dazu entsprechende Informationen an die Nutzerinnen und Nutzer des e-Impfshops aus.

Ab wann kann ich die Impfstoffe im e-Impfshop bestellen?

Bestellungen sind ab September 2024 möglich. Sie werden über das genaue Datum informiert.

Ab wann werden die Impfstoffe aufgeliefert?

Die Auslieferung startet spätestens Anfang Oktober 2024.

Wohin wird der Impfstoff geliefert?

Der Impfstoff wird prioritär in Ihre Ordination geliefert. Alternativ ist eine Zustellung in eine öffentliche Apotheke in Ihrem Bundesland möglich, z. B. bei beschränkten Lagerkapazitäten in Ihrer Ordination oder wenn eine Annahme in den notwendigen Zeitfenstern nicht möglich ist.

Nach Zustellung des Impfstoffs gewährt die Apotheke der Bestellerin bzw. dem Besteller eine Mindestlagerdauer von 12 Werktagen (2 Wochen), ab 1.11.2024 6 Werktagen (1 Woche). Solange bleibt der Impfstoff auf jeden Fall in der Apotheke. In Absprache zwischen Bestellenden und Apotheke kann der Impfstoff länger in der Apotheke gelagert werden, um eine Abholung in Tranchen zu ermöglichen.

Kann ich mir den Zustelltermin aussuchen?

- Sie wählen im e-Impfshop eine Kalenderwoche aus, in der freie Zustellkapazitäten verfügbar sind (wird angezeigt).
- Sie geben dem Zusteller mehrere mögliche Zeitfenster im e-Impfshop an und zwar: mindestens jeweils vier durchgehende Stunden an mindestens drei Wochentagen (Montag bis Freitag im Zeitraum von 8.00 bis 17.00 Uhr). Längere Zeiträume sind selbstverständlich möglich und vereinfachen die Logistik
- Bitte beachten Sie die Mindestvorlaufzeiten: Wenn Sie in einer Kalenderwoche bis Freitagnachmittag bestellen, können Lieferfenster erst für die übernächste Kalenderwoche angegeben werden
- Während der angegebenen Zeitfenster muss jemand vor Ort sein, um den Impfstoff entgegenzunehmen (Kühlware!).
- Sie erhalten vom Zusteller ein Terminavis per SMS. Im e-Impfshop geben Sie daher bitte bei den Kontaktdaten die Handynummer einer Person an, die sich in Ihrer Ordina-

tion um die Entgegennahme des Impfstoffs kümmern kann.

Wie oft und wie viel kann ich bestellen?

Impfstoff ist ein wertvolles Gut. Bitte vermeiden Sie Verwurf, indem Sie Ihre Bestellung so genau wie möglich dem tatsächlichen Bedarf anpassen.

- Wenn Sie mit einer hohen Nachfrage rechnen, schon viele Anmeldungen haben oder auch „externe“ Patientinnen und Patienten impfen: Machen Sie eine größere Bestellung, die länger ausreicht, statt mehrerer kleinerer Bestellungen.
- Wenn Sie unsicher bezüglich der Nachfrage sind: Fordern Sie zunächst eine kleinere Menge an und bestellen Sie bei Bedarf nach.

Mindestbestellmenge

Pro Impfstoff und Bestellung beträgt die Mindestbestellmenge 20 Impfdosen. Die Höchstmenge pro Bestellung und Impfstoff ist im e-Impfshop eingestellt. Wenn Sie mehr benötigen (z. B. für spezielle Impftage oder große Gruppenpraxen), kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail unter aerzter-impfprogramm@oegk.at.

Was mache ich mit Impfstoff, den ich nicht verbraucht habe?

- Die Weitergabe von Impfstoff an andere Impfstellen ist aus rechtlichen Gründen nicht

zulässig. Sie können sich jedoch mit anderen Ordinationen vernetzen: Vielleicht haben manche ärztliche Kolleginnen und Kollegen zu wenig Impfstoff bestellt und leiten Patientinnen und Patienten in Ihre Ordination weiter.

- Nicht verbrauchter Impfstoff ist nach Ablauf des angegebenen Haltbarkeitsdatums sachgerecht zu entsorgen.
- Im Rahmen des „Öffentlichen Impfprogramms Influenza“ sind entsorgte Impfdosen über ein Eingabetool im e-Impfshop zu dokumentieren. Die Ergebnisse dieser Erhebung tragen dazu bei, künftige Impfsaisonen gut zu planen. Verwurf führt zu keinen negativen Konsequenzen für Ihre Ordination.

ACHTUNG: Die abrechnenden Krankenversicherungsträger behalten sich eine Prüfung der bestellten Impfdosen im Verhältnis zu den abgerechneten Impfonoraren vor!

Ich brauche weniger Impfstoff als geplant. Kann ich im e-Impfshop stornieren?

Stornos sind bis fünf Werktage (Montag bis Freitag) vor dem ersten Tag (Montag) der für die Zustellung gewählten Kalenderwoche möglich. Ein späteres Storno geht nicht mehr, da der Logistikprozess bereits in Gang gesetzt wurde. Auch ein Teilstorno, bei dem Sie die Zahl der Impfdosen reduzieren, ist möglich.

3 Abrechnung

Honorargestaltung

- Das Honorar für den Impfstich beträgt EUR 15,-
- Mit dem Impfonorar sind alle Leistungen im Zusammenhang mit der Impfung zur Gänze abgegolten – insbesondere die Aufklärung, die Durchführung der Impfung und die gesamte Dokumentation (inkl. Eintrag in den e-Impfpass).

Bitte beachten Sie: Für Impfungen in Betrieben gelten eigene Konditionen. Siehe Infos an anderer Stelle in diesem Manual bzw. unter www.gesundheitskasse.at/influenza.

Gibt es einen Selbstbehalt für Patientinnen und Patienten, den die Ordination einheben muss?

Nein.

Wie läuft die Abrechnung ab?

Vertrags- und Wahlordinationen mit Möglichkeit zur elektronischen Abrechnung über die Ordinationssoftware: Sie rechnen pro Impfung die Position INFLU 1 (Tarif: EUR 15,- pro Impfung) mit dem zuständigen Krankenversicherungsträger bzw. der zuständigen Krankenfürsorgeanstalt ab.

Wenn keine Möglichkeit zur elektronischen Abrechnung besteht: Sie rechnen mittels Sammelabrechnung ab. Das dafür notwendige Online-Formular finden Sie ab Herbst unter www.gesundheitskasse.at/influenza. Dies betrifft z. B. die Abrechnung mit manchen Krankenfürsorgeanstalten (KFA) oder Wahlarztordinationen ohne e-card-Anbindung.

Kann ich Patientinnen und Patienten mit privat bezahlten Impfstoffen im Rahmen des „Öffentlichen Impfprogramms Influenza“ impfen und den Impfhonorar abrechnen?

Nein. Sie können nur jene Impfhonorare mit der Sozialversicherung abrechnen, die mit Impfstoffen aus dem ÖIP durchgeführt wurden.

Kann ich Patientinnen und Patienten mit dem Impfstoff aus dem „Öffentlichen Impfprogramm Influenza“ auf Privathonorar impfen?

Nein. Wenn Sie Impfstoff aus dem „Öffentlichen Impfprogramm Influenza“ verimpfen, zahlen die Patientinnen und Patienten kein Honorar für den Impfung.

Gibt es bei privaten Impfungen für die Patientinnen und Patienten ein Anrecht auf Kostenerstattung?

Nein. Die Influenzaimpfung ist keine Krankenbehandlung, daher gibt es auch keine Kostenerstattung.

Abrechnung von nicht krankenversicherten oder rein privat versicherten Personen.

Eine Abrechnung des Impfhonorars ist möglich. Mehr dazu auf gesundheitskasse.at/influenza.

Fragen zum Thema Abrechnung?

Regionale Kontakte für Ihre Fragen finden Sie unter gesundheitskasse.at/influenza.

4 Impfungen in Alten- und Pflegeheimen

Wer bestellt den Influenza-Impfstoff für die Bewohnerinnen und Bewohner?

Es gibt zwei Möglichkeiten:

- Sie bestellen den Impfstoff über Ihre Ordination und nehmen ihn ins Heim mit.
- Das Heim bestellt den Impfstoff selbst.

Bitte nehmen Sie Kontakt mit Ihrem Heim auf und vereinbaren Sie direkt, wie bestellt werden soll. Doppelbestellungen sind unbedingt zu vermeiden.

Wie viele Impfdosen bestellt Ihre Ordination für Alters- und Pflegeheime?

Wenn Sie im e-Impfshop Impfdosen bestellen, die Sie in einem Altersheim verimpfen: Geben Sie an, wie viele ihrer bestellten Impfdosen Sie voraussichtlich im Altersheim verimpfen. Diese

Information unterstützt die Planung künftiger Impfsaisonen. Dafür ist ein eigenes Eingabefeld vorgesehen.

Gibt es in Alten- und Pflegeheimen einen Selbstbehalt?

Nein

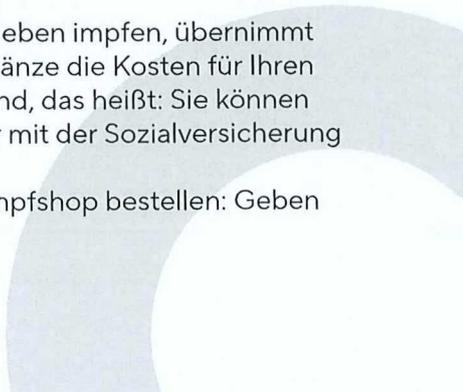
Müssen die Impfungen in Alten- und Pflegeheimen ins Impfregeister (e-Impfpass) eingetragen werden?

Ja. Alle Impfungen sind im Impfregeister zu dokumentieren. Sie können auch ohne Anschluss an das e-card-System vor Ort eintragen.

Mehr Infos zum Impfregeister unter gesundheitskasse.at/influenza.

5 Impfungen in Betrieben

Sie können als niedergelassene Ärztin bzw. niedergelassener Arzt über Ihre Ordination auch Influenza-Impfstoff bestellen, den Sie in Betrieben verimpfen. Wichtig ist, die Impfung von Patientinnen und Patienten in Ihrer Ordination klar von betrieblichen Mitarbeiterimpfungen zu trennen.

- Wenn Sie in Betrieben impfen, übernimmt der Betrieb zur Gänze die Kosten für Ihren gesamten Aufwand, das heißt: Sie können kein Impfhonorar mit der Sozialversicherung abrechnen.
 - Wenn Sie im e-Impfshop bestellen: Geben
- 

Sie an, wie viele Ihrer bestellten Impfdosen Sie voraussichtlich in Betrieben verimpfen. Dafür ist ein Eingabefeld vorgesehen. Diese Information unterstützt die Planung künftiger Impfsaisonen.

- Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Betriebs ist die Impfung kostenlos.

- Wenn Sie Ihr eigenes Ordinationsteam impfen, gelten ebenfalls die Regeln für betriebliche Impfungen. Es gibt also kein Impfhonorar von der Sozialversicherung.

Mehr Infos für Betriebe und Arbeitsmedizinerinnen bzw. Arbeitsmediziner finden Sie unter gesundheitskasse.at/influenza.

6 Dokumentation / Eintrag in den e-Impfpass

Müssen Influenza-Impfungen in den e-Impfpass (Impfregister) eingetragen werden?

Ja. Jede Ärztin bzw. jeder Arzt ist gesetzlich verpflichtet, durch sie/ihn verabreichte Influenza-Impfungen im e-Impfpass (zentrales Impfregister) zu speichern. Ein Eintrag ist auch außerhalb der Ordination bzw. ohne Anschluss an das e-card-System möglich.

Rechtsgrundlagen sind das Gesundheitstelematikgesetz 2012 (GTelG), die eHealth-Verordnung (eHealthV, BGBl. II Nr. 449/2020) sowie die eHealth-Verordnungsnovelle 2021.

Möglichkeiten zur Eintragung ins Impfregister

1. Eintrag über das e-card-System (Integriert in die Arztsoftware oder e-card Web-Oberfläche)
2. Eintrag mittels Web-Erfassungssystem (<https://gda.gesundheit.gv.at>)
3. Eintrag mittels App („e-Impfdoc“)

Bitte geben Sie auch das Impfsetting an, in dem Sie die Impfung durchgeführt haben (z. B. Ordination, betreute Wohneinrichtung etc.). Das unterstützt die Evaluation und Planung für die aktuelle und kommende Saison.

Impfungen, die im Rahmen des „Öffentlichen Impfprogramms Influenza“ verabreicht werden, müssen im e-Impfpass im Auswahlfeld „Impfprogramm“ mit „Öffentliches Impfprogramm (ÖIP) Influenza“ dokumentiert/gekennzeichnet werden.

Pharmazentralnummern für die Influenza-Impfstoffe

Die Pharmazentralnummern der Impfstoffe befinden sich auf den Packungen. Für die Eintragung in den e-Impfpass können diese einfach eingescannt werden.

Pharmazentralnummer	Influenza-Impfstoff	Packungsgröße	Produktbezeichnung	Hersteller
5509702	FLUAD TETRA FSPR 0,5ML	1	Fluad Tetra, Injektionssuspension in einer Fertigspritze, Influenza-Impfstoff (Oberflächenantigen, inaktiviert, adjuvantiert)	Valneva
5534491	INFLUVAC TETRA FSPR 0,5ML OK	1	Injektionssuspension in einer Fertigspritze, externe nadelstichsichere Kanülen/Sicherheitsnadeln werden gemeinsam mit dem Impfstoff ausgeliefert (25 G, 16 mm)	Viatrix
5536975	FLUENZ NA-SPRAY	10 Zerstäuber*	Fluenz Nasenspray, Suspension Influenza-Impfstoff (lebend-attenuiert, nasal)	Astra Zeneca
5536969	FLUENZ NA-SPRAY	1 Zerstäuber*	Fluenz Nasenspray, Suspension Influenza-Impfstoff (lebend-attenuiert, nasal)	Astra Zeneca

*Fluenz Nasenspray: Welche Packungsgröße (1er- oder 10er-Packung) im Einzelfall verschickt wird, entscheidet der Impfstoffhersteller

Mehr Infos zum e-Impfpass

www.gesundheitskasse.at/influenza

www.elga.gv.at/e-impfpass (Die ELGA GmbH bietet auch einen Newsletter zum e-Impfpass an.)

7 Veröffentlichung meiner Ordination und Impfung von „externen“ Patientinnen und Patienten

Nicht alle Menschen haben eine „Stammordination“ oder eine Hausärztin bzw. einen Hausarzt, wo sie die kostenlose Influenza-Impfung erhalten können. Für diese Personen kann es schwierig werden, eine Ordination zu finden, in der sie sich impfen lassen können.

Eine möglichst vollständige Liste der am „Öffentlichen Impfprogramm Influenza“ teilnehmenden Ordinationen ist für die Betroffenen eine große Unterstützung.

Wir ersuchen Sie daher, im Rahmen Ihrer Möglichkeiten ausnahmsweise auch Patientinnen und Patienten zu impfen, die keine „Stammpatienten“ sind.

Bitte beachten Sie daher Folgendes:

- In Ihrem Nutzerprofil im e-Impfshop der BBG aktiviert ein Häkchen die Zustimmung zur Veröffentlichung Ihrer Ordinationsdaten (Name und Standort der Ordination) auf den Internetseiten der Sozialversicherung (www.gesundheitskasse.at/grippe) bzw. des Gesundheitsministeriums (www.impfen.gv.at).

Patientinnen und Patienten können sich dort informieren, ob eine „Wunsch-Ordination“ am Impfprogramm teilnimmt bzw. eine teilnehmende Ordination in ihrer Region finden.

- Sie können durch Anklicken des Häkchens die Veröffentlichung Ihrer Daten jederzeit (auch während der Impfsaison) in Ihren Profildaten widerrufen bzw. erneut ermöglichen. Eine Änderung wird einmal wöchentlich wirksam, denn in diesem Abstand wird die Liste der am „Öffentlichen Impfprogramm Influenza“ teilnehmenden Ordinationen online aktualisiert.
- e-card für „externe“ Patientinnen und Patienten von Kassenordinationen: Das Stecken der e-card ist problemlos möglich - auch innerhalb desselben Quartals in einer Kassenordination derselben Fachrichtung.

Mehr Informationen

Auskunft für Ärztinnen und Ärzte:
www.gesundheitskasse.at/influenza
Auskunft für Patientinnen und Patienten:
www.gesundheitskasse.at/grippe www.impfen.gv.at

Kontakt zum Öffentlichen Impfprogramm Influenza in den Bundesländern

Die Krankenversicherungsträger der Sozialversicherung (ÖGK, SVS, BVAEB) arbeiten für das Influenza-Impfprogramm zusammen.

Pro Bundesland ist einer der drei Träger für alle Anliegen zuständig.

Auskunft für Ordinationen zum Influenza-Impfprogramm		
Bundesländer	Telefon	E-Mail
Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Wien	+43 5 0766-178121 Mo-Fr: 09.00 bis 13.00 Uhr	<i>aerzte-impfprogramm@oegk.at</i>
Kärnten, Tirol, Vorarlberg	+43 5 0808 808 Mo-Do: 07.30 bis 16.00 Uhr Fr: 07.30 bis 14.30 Uhr	<i>impfprogramm@svs.at</i>
Niederösterreich, Burgenland	+43 5 0405-21777 Mo-Fr: 09.00 bis 13.00 Uhr	Niederösterreich: <i>impfprogramm.noe@bvaeb.at</i> Burgenland: <i>impfprogramm.bgl@bvaeb.at</i>
Auskunft für Patientinnen und Patienten in ganz Österreich		
Influenza-Impf-Hotline +43 5 0766-501510		
Helpcenter der Bundesbeschaffung GmbH		
• Technische bzw. IT-Fragen/ Probleme zum e-Impfshop • Fragen zu bestehenden COVID-Konto	+43 1 245 700	<i>office@bbg.gv.at</i>
ELGA-Serviceline (e-Impfpass)		
Technische bzw. IT-Fragen zum Eintrag der Impfung in den e-Impfpass	+ 43 50 124 44 22	<i>support@elga-serviceline.at</i>

Für den Inhalt verantwortlich:

Österreichische Gesundheitskasse, Wienerbergstraße 15-19, 1100 Wien
www.gesundheitskasse.at/impresum

Hersteller:

Offset 5020 Druckerei und Verlag Ges.m.b.H., Bayernstraße 27, 5071 Wals-Siezenheim
Satz- und Druckfehler vorbehalten.

